



06. Hessische Landesmeisterschaft im Motorrad-Trial

Der Hessische Fachverband für Motorsport e. V. (HFM) im Landessportbund Hessen (lsb h) schreibt im Jahr 2026 zur Förderung des Breitensports die

Hessische Motorrad-Trial Landesmeisterschaft

als hessisches Motorrad-Trial Prädikat aus.

1. Veranstaltungen

Zur Hessischen Motorrad-Trial Landesmeisterschaft 2026 zählen Veranstaltung aus dem ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup.

2. Einschreibung

In der Hessischen Motorrad-Trial Landesmeisterschaft werden die Fahrer gewertet, die sich ordnungsgemäß in den ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup eingeschrieben haben. Es werden nur Teilnehmer gewertet, die die Allgemeine Meisterschaftsbedingung des HFM erfüllen.

Eine separate Einschreibung in die Hessische Motorrad-Trial Landesmeisterschaft entfällt.

3. Wertung

Die Landesmeisterschaft ist für Motorrad-Trial-Fahrer der folgenden Klassen des ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cups ausgeschrieben:

Klasse 2C Experten

Klasse 3C Spezialisten

Klasse 4C Fortgeschrittene

Klasse 5C Anfänger

In allen gewerteten Klassen müssen mindestens fünf Teilnehmer in Wertung gefahren sein, damit die jeweilige Klasse gewertet werden kann und es zu einer Wertung für die Hessische Landesmeisterschaft kommt.

4. Auswertung

Die Wertung der Hessischen Motorrad-Trial Landesmeisterschaft basiert auf der Wertung der Veranstaltungen des ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cups. Eine gleichzeitige Wertung in zwei Klassen ist nicht zugelassen.

Bei Punktgleichheit entscheidet diese Reihenfolge:

1. Die Majorität der besseren Platzierungen
2. Der jüngere Teilnehmer



5. Titel und Preise

Sieger der einzelnen Klassen werden die Teilnehmer – gemäß der oben genannten Wertungsgrundlage – mit der höchsten Punktzahl in ihrer Klasse und erringen den Titel:

Hessischer Motorrad-Trial Meister 2026 der Klasse ...

Neben Pokalen kommen folgende Geldpreise zur Auszahlung:

	Fahrer
1. Platz	€ 300
2. Platz	€ 200
3. Platz	€ 100

Der Hessische Fachverband für Motorsport e.V. behält sich vor das Preisgeld nicht auszuschütten, sollte der Fahrer oder die Fahrerinnen nicht persönlich an der Sportlerehrung teilnehmen. Ein rechtlicher Anspruch auf das Preisgeld besteht nicht.